

Neues Trierisches Jahrbuch

2015



55. Band
(66. Band alter Folge)

Sonderdruck

Herausgegeben vom Verein Trierisch im Selbstverlag

Druck: Druckerei Ensich GmbH, Trier
Bindung: Buchbinderei Schwind GmbH, Trier
Schriftleitung & Herstellung: Dr. Udo Fleck, Trier

ISSN 0077-7765

Leben und Sterben in St. Jost

Aus der Geschichte eines Trierer Leprosenhauses

Von Franz IRSIGLER und Martin UHRMACHER

I

In dem ungewöhnlich dramatischen, ja grausamen Minneroman Tristrant des Eilhart von Oberge, entstanden um 1170/80, wird die von ihrem Gatten, dem König Marke, wegen Ehebruchs mit Tristrant zum Tode verurteilte Isalde einer Horde Aussätziger ausgeliefert, die der Hinrichtung der Treulosen auf dem Scheiterhaufen beiwohnen wollen. Deren Anführer kann Marke davon überzeugen, dass der langsame, grausame Tod durch den ansteckenden Aussatz schlimmer sei als der kurze Feuertod: *einen tôd will ich dir nennen, dâ von sie mêr lasters habete* (V. 4270–71). Außerdem würde Isalde bei den Aussätzigen, die sie *alle minnen* (V. 4278) wollten, mit „der größten Schande sterben und somit die denkbar schwerste Strafe erleiden“. König Marke geht darauf ein. Tristrant, der das Geschehen von einem Versteck aus verfolgt hat, kann jedoch die verschleppte Isalde aus den Händen der Siechen befreien. Sie entgeht der Ansteckung und dem Tod.¹

Vagierende Leprosenbanden, dominiert von einem Anführer, die eher von Raub und Erpressung als vom Betteln lebten und auch vor Vergewaltigungen nicht zurückschreckten, scheinen im 12. Jahrhundert, vor allem im französischen Raum, nichts absolut Ungewöhnliches gewesen zu sein. Sie dürften zu jener tiefen Furcht vor den Aussätzigen beigetragen haben, die im frühen 14. Jahrhundert, 1320 und 1321, also nur wenige Jahre nach der schweren gesamteuropäischen Hungersnot von 1315/17, in Südwest- und Westfrankreich zum Vorwurf der Brunnenvergiftung führte und zusammen mit zahlreichen Juden viele Leprosen auf dem Scheiterhaufen sterben ließ.²

II

Dass die Abdrängung der Leprakranken auf die Straße, in den Kreis der vagierenden Bettler, Wanderhuren und Räuber keine Lösung war, ließ gerade seit dem 12. Jahrhundert die Erinnerung daran, dass es schon im frühen Mittelalter in einigen Städten eigene

¹ Franz LICHTENSTEIN (Hg.): Eilhart von Oberge. Straßburg/London 1877, bes. V. 4270–71 u. 4278. Zur Interpretation Norbert H. OTT: Miselsucht – Die Lepra als Thema erzählender Literatur des Mittelalters, in: Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel, Bd. II, hg. von Jörn Henning WOLF/Christa HABRICH. Würzburg 1986, S. 273–283, Zitat S. 281; Martin UHRMACHER: Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Trier 2011, S. 33 f.

² UHRMACHER, Lepra (wie Anm. 1), S. 34 u. 47–50.

Einrichtungen für die an Lepra erkrankten Menschen gab, wieder aufleben. Die ältesten sicheren Belege bietet uns die erste rheinische Urkunde, das berühmte Testament des Diakons Adalgisel Grimo aus Verdun, geschrieben im Jahre 634, das Leprosenhäuser in Metz, Verdun und Maastricht bezeugt,³ drei Kathedralstädten – Maastricht gab diese Funktion später an Lüttich ab –, was nahelegt, dass die Leprosenfürsorge ursprünglich zu den Pflichten des Bischofs gehörte, ihre Einrichtungen aber von Anfang an auf Spenden und Stiftungen angewiesen waren. Das Wissen um die Ansteckungsgefahr, die von den Leprakranken ausging, war beim Christenvolk weit verbreitet. Man kannte den Dulder Job (Hiob) und den armen Lazarus als Leprakranke und als deren Hauptpatrone, man bewunderte den heiligen Martin von Tours wegen seines Mutes, der einen Aussätzigen auf offener Straße umarmte und küsste,⁴ ihn damit heilte. Seinem Beispiel folgten Franz von Assisi (1181–1226) und Elisabeth von Thüringen (1207–1231).⁵

In der Bischofsstadt Trier, die Adalgisel Grimo durchaus in seinem Testament bedachte, u. a. die Armenmatrikel,⁶ scheint es 634 noch kein Leprosorium gegeben zu haben. Die ältesten, sicher bezeugten Einrichtungen im Rhein-Maas-Moselraum waren das Haus Melaten in Köln, 1180 genannt,⁷ die *Maladrerie* in Malmedy vor 1188⁸ sowie Häuser in Aachen (Melaten 1230)⁹ und Luxemburg (1238).¹⁰ Die ungewöhnlich rasche Ausbreitung des Kultes der heiligen Elisabeth und des Franz von Assisi, die sich beide intensiv um die Pflege von Aussätzigen kümmerten – Elisabeth soll ihnen nicht nur Speisen und Getränke gereicht, sondern auch die Leprageschwüre geküsst haben¹¹ – führte nach 1231 nicht nur zur Gründung einer erstaunlichen Zahl von Elisabethhospitälern weit über das Gebiet

3 Franz IRSIGLER: Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo (1989), wieder in: Volker HENN u. a. (Hgg.): *Miszellanea Franz Irsigler*. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 247–275, hier S. 251–255; DERS.: *Matriculae, xenodochia, hospitalia und Leprosenhäuser im Frühmittelalter*, in: Michel PAULY (Hg.): *Institutions de l'assistance sociale en Lotharingie médiévale / Einrichtungen der sozialen Sicherung im mittelalterlichen Lotharingen*. Luxembourg 2008, S. 323–339, bes. S. 335–338.

4 Des Sulpicius Severus Schriften über den Heiligen Martinus, in: *Bibliothek der Kirchenväter*, Bd. 20. Kempten/München 1914, Kap. 18; UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 42 f.

5 Kaspar ELM: Art. „Franziskus von Assisi“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4. München/Zürich 1989, Sp. 830–835; Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige: Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth in Marburg, hg. von der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, S. 430; UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 43–45.

6 IRSIGLER, *Gesellschaft* (wie Anm. 3), S. 250.

7 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 258–262.

8 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 266 f.

9 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 205–208.

10 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 264–266.

11 Sankt Elisabeth (wie Anm. 5), S. 430; Ulrich KUDER: *Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst*, in: *Aussatz* (wie Anm. 1), Bd. II, S. 223–271, hier S. 249.

des Deutschen Reiches hinaus,¹² sondern verstärkte auch die Bereitschaft geistlicher und weltlicher Institutionen, Leprosenhäuser knapp außerhalb der Mauern zu errichten und mit dem Nötigsten auszustatten. Leider sind solche Gründungsakte nur selten ausführlich dokumentiert. Eine Ausnahme stellt sicher das für 35 Leprakranke bestimmte Lüneburger Haus mit seiner reichen Urkunden- und Rechnungsbücherüberlieferung dar, eine der größten Einrichtungen auf Reichsgebiet, das kürzlich intensiv historisch, baugeschichtlich und archäologisch untersucht wurde.¹³

III

In die Gründungswelle des 13. Jahrhunderts sind auch die beiden Trierer Leprosenhäuser einzuordnen, möglicherweise um 1250 oder etwas früher gegründet. Der erste schriftliche Nachweis, die testamentarische Schenkung von je fünf Schillingen an die Leprosen in Estrich und Biewer durch den Trierer Domherrn Wilhelm von Dawels, stammt von 1283.¹⁴ Beide Häuser lagen jeweils direkt an der Mosel und an einer ehemaligen, immer noch stark frequentierten Römerstraße, Estrich an der nach Metz, Biewer (St. Jost) an der über Quint und die Eifel nach Andernach und Köln führenden Strecke (Abb. 1). Die Gründung von Estrich erfolgte durch das vor der Stadt gelegene, uralte und bedeutende Kloster St. Eucharius-St. Matthias,¹⁵ auf eigenem Grund am Südrand der Grundherrschaft, ursprünglich für die vom Aussatz befallenen Mönche bestimmt, bald aber „nur aus Barmherzigkeit“ auch für andere Leprakranke geöffnet. 1454 z. B. lebten drei adelige und fünf bürgerliche Insassen im Siechenhaus, zu dem auch eine eigene Kapelle gehörte. Bestattet wurden die Verstorbenen aber auf dem Friedhof bei St. Maternus. Die Seelsorge oblag zunächst dem Benediktinerkloster; zu Beginn des 18. Jahrhunderts übernahmen die Trierer Minoriten das Lesen der Messe alle 14 Tage und den Beistand für die Kranken und Sterbenden. Diese Pflichten wurden obsolet, als 1721 der letzte Aussätzige starb.¹⁶

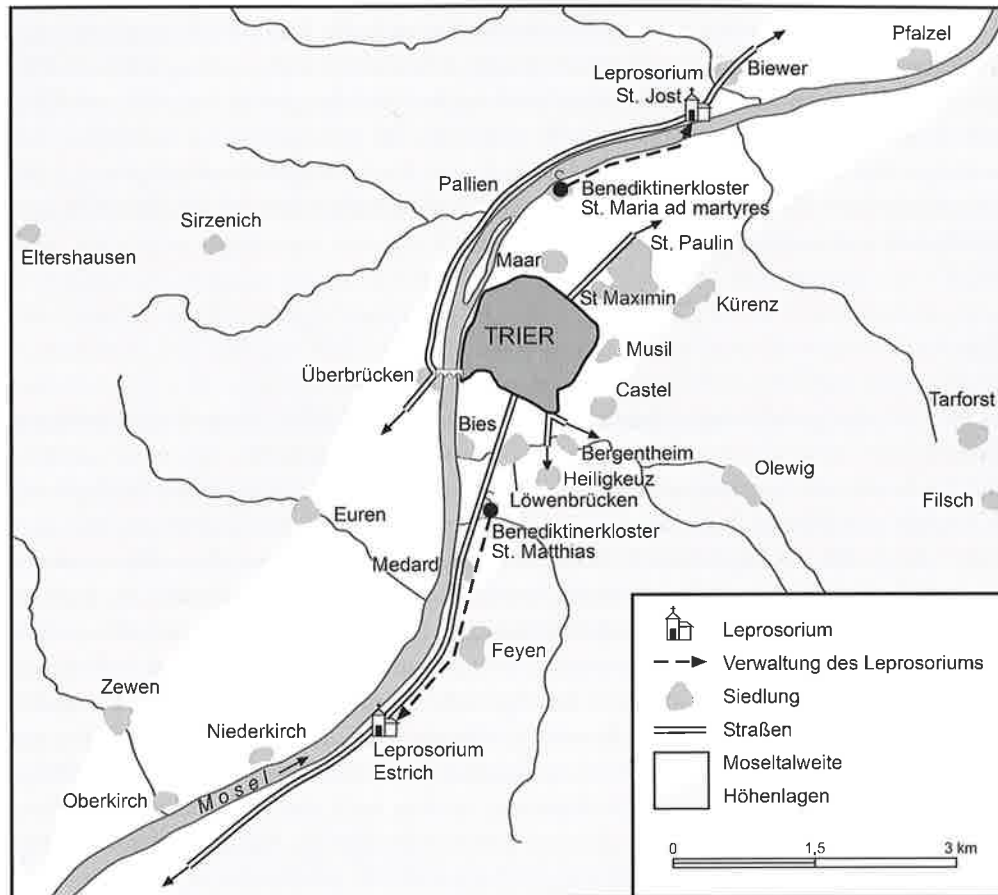
12 Michel PAULY: *Peregrinorum, pauperum ac aliorum transeuntium receptaculum*. Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter. Stuttgart 2007, S. 314 f.

13 Der Nikolaihof lag ca. 6 km außerhalb der Stadtgrenze von Lüneburg, Richtung Bardowick. 1251 wird er erstmals erwähnt. Vgl. Alexandra DRUZYNski v. BOETTICHER: *Die Leproserie St. Nikolai*. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Lüneburg im Mittelalter, Cottbus 2014; Marie Ulrike SCHMIDT: *De provente to sunte Nicolawes geliik andern luden*. Die Pfründner der mittelalterlichen Leproserie der Stadt Lüneburg (1251–1530), in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 85 (2013), S. 901–931, sowie Dies.: *Regesten zum Nikolaihospital*. Urkunden aus dem Stadtarchiv Lüneburg (1251–1530), 2 Bde. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen – Band 137), Hannover 2015.

14 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 286–288 (Trier-Estrich); S. 288–290 (St. Jost); ausführliche Darstellung in Kap. IV, S. 130–157.

15 Petrus BECKER: *Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier*, Berlin/New York 1996, S. 339.

16 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 286–288.



Kartgrundlage: Die Trierer Talweite während des Mittelalters. In: L. Clemens, Vallis Treverica - Skizzierung des Untersuchungsraumes. In: H. H. Anton / A. Haverkamp (Hg.), Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier 2), Trier 1996, S. 162-166, hier S. 165.

Kartographie: Martin Uhrmacher, 2006

Abb. 1: Die Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost. In: UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), Karte 4 im Anhang.

Auch das Leprosorium vor Biewer, dem hl. Jodocus (St. Jost) geweiht,¹⁷ unterstand von Anfang an einem vor der Stadt gelegenen Benediktinerkloster: St. Maria am Ufer (St. Maria ad martyres). Die geistliche Aufsicht hatte der Abt, die weltliche der kurtrierische Amtmann von Pfalzel. Das Haus zu St. Jost verfügte spätestens im 15. Jahrhundert über ein eigenes Siegel, das leider nicht erhalten ist. Es wird im Eschatokoll

17 Jost TRIER: Der heilige Jodocus, sein Leben und seine Verehrung, zugleich ein Beitrag zur deutschen Namengebung. Breslau 1924, Nachdruck Hildesheim u.a. 1977; Christoph DAXELMÜLLER: Art. „Jodocus hl.“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. Stuttgart 1999, Sp. 493 f.



Abb. 2: Das ehemalige Trierer Leprosorium St. Jost. Im Vordergrund die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im Hintergrund die Kapelle mit doppelt gestaffelter Apsis und Dachreiter, in: UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 338.

der Statuten von 1448 angekündigt;¹⁸ geführt wurde es von den beiden Provisoren. Die Wahl des Patroziniums für die Kapelle der Leproserie, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert erbaut – der heutige Bau stammt von 1706¹⁹ – scheint gut nachvollziehbar (Abb. 2). Jodocus war ein ungemein beliebter Heiliger, der im Raum zwischen Skandinavien und der Schweiz, der Bretagne und Kärnten/Krain verehrt wurde, mit Schwerpunkten in der Picardie und den Südlichen Niederlanden.²⁰ Nach Heiligenviten des 10. und 12. Jahrhunderts verzichtete der um 699 verstorbene Fürstensohn aus der Bretagne auf die Macht und lebte als Pilger, Priester und Einsiedler. Er wurde geschätzt als Patron der Pilger, Schiffsleute, Blinden und Bäcker, aber auch der Leprosen; man suchte bei ihm Schutz für das Vieh und die Ernten, gegen Feuer, Fieber und Pest. In Luxemburg gibt es einen St. Jost-Turm und eine St. Jost-Straße, Schwerpunkt der jährlichen St. Jost-Prozession. Das Kloster Saint-Josse sur Mer in der Picardie, ursprünglich Standort von Jodocus' Klausur Runiac, wurde im Hochmittelalter zu einem der bedeutendsten Pilgerziele Mittel- und Westeuropas.²¹

18 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 116, 139 u. 150.

19 Zur Baugeschichte UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 131 u. 288.

20 Art. „Jodocus, hl.“, in: Lexikon des Mittelalters, vgl. Anm. 17.

21 Albert LEROY: Itinéraire touristique. Histoire de l'abbaye de Saint-Josse-sur-mer. Dossiers historiques et archéologiques de la Société des Amis du Passé, Berck 1972.

Obwohl die Leproserie St. Jost vor Biewer zeitweise nur eine Handvoll Kranker beherbergte, war sie immer bedeutender als das Haus in Estrich auf der rechten Moselseite. Auf Dauer aufgenommen wurden nur erkrankte Trierer und Leute aus dem Trierer Umland. Für den Lebensunterhalt mussten die Insassen, sofern sie nicht arm und mittellos waren, schon bei der Aufnahme einen erheblichen Betrag zahlen. Nach einer kurfürstlichen Verordnung sollte jeder Sieche 12 Taler für das Haus hinterlegen, die bei seinem Tod an die Einrichtung fielen. 1737 wurde das Aufnahmegeld um eine gute Kuh oder ersatzweise fünf Gulden erhöht; außerdem musste ein gutes Essen ausgerichtet werden und jeder Insasse erhielt drei Albus zur freien Verfügung.²²

Es gab in St. Jost ein gemeinsames Hauptsiechenhaus, mehrere kleine Wohnhäuschen, die schon genannte Kapelle und einen eigenen Friedhof. Für die Regelung des täglichen Lebens, die Verwaltung und Bewirtschaftung des bescheidenen Grundbesitzes, die Verpflegung der Kranken und deren regelmäßiges Waschen im Mosel- oder Bachwasser sorgte ein Gesunder, der Schellenknecht, in St. Jost Klingelmann genannt.²³ Da sich die Spendierfreude der Trierer Bürger und der Geistlichkeit in Grenzen hielt, waren die Leprosen dauerhaft auf das Almosensammeln des Schellenknechts und eigene, streng reglementierte Betteltätigkeit angewiesen. Die schriftlich belegten testamentarischen Vermächtnisse lagen bei fünf bis zehn Albus, manchmal bei einem Gulden. Wenn der Propst von St. Simeon, Eberhard von Massu, 1343 zwei Ohm (ca. 300 Liter) Wein und zwei Malter Roggen stiftete oder der Archidiakon Arnold von Saarbrücken 1379 fünf Pfund Trierer Denare, der Trierer Dompropst Robert von Saarbrücken sogar zehn Pfund Denare vermachte, dann fielen diese Legate schon aus dem Rahmen.²⁴

1448 wurde den Leprosen das Almosensammeln in den Trierer Kirchen vom geistlichen Offizial verboten; sie durften den Hauptraum der Kirchen nicht mehr betreten, sondern mussten an einem ihnen zugewiesenen Platz auf der Empore verweilen, um jeden direkten Kontakt mit den Gottesdienstbesuchern zu vermeiden. Die auf den Altären liegenden Almosen hatte ein Kaplan einzusammeln; immerhin wurde den Leprosen das Aufstellen eines Tisches vor der Kirche zum Empfang von Almosen (Geld, Nahrungsmittel, Kleidung) gestattet.²⁵ Wenig Rücksicht auf die Interessen der Leprakranken nahm Kurfürst Johann von Metzhausen, der zwischen 1531 und 1540 nahe beim Siechenhaus die Anlage eines Steinbruchs erlaubte und dadurch einen ganzen Weinberg zerstörte. Ob die

22 UHRMACHER, *Leprosie* (wie Anm. 1), S. 289.

23 UHRMACHER, *Leprosie* (wie Anm. 1), S. 148. Der Schellenknecht war wie in Estrich ein Gesunder.

24 UHRMACHER, *Leprosie* (wie Anm. 1), S. 131 u. 287–289.

25 Die Statuten von 1448 sind ediert in Friedrich RUDOLPH (Hg.): *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurtrierische Städte I: Trier*. Bonn 1915, S. 407–409. – Auswertung: UHRMACHER, *Leprosie* (wie Anm. 1), S. 132–140 mit Schaubild 3, S. 301.

Ohm Wein, die der kurfürstliche Kellner zu Pfalzel fortan jährlich zahlte, als Entschädigung ausreichen, sei dahingestellt.²⁶

Die Hauptlast des Almosensammelns trug der Schellenknecht. 1715 einigte er sich mit seinem Kollegen von Estrich über die Aufteilung der Bettelzeiten und -routen: Der Klingler von St. Jost sammelte Almosen montags, freitags und sonntags in Trier, samstags in Ehrang und Pfalzel sowie mittwochs alle 14 Tage abwechselnd im Amt Grimburg oder in den Dörfern Schweich, Longen, Lörsch, Riol, Longuich, Kirsch, Kenn und Ruwer.²⁷ Die Leprosen selbst, deren Zahl im 17. und 18. Jahrhundert vermutlich wie in anderen Gegenden stark zurückgegangen war, sollten im Herbst kurz vor der Lese mit ihren Klappern Almosen sammeln; sie bekamen bei dieser Gelegenheit aus den Kelterhäusern und Kellern Wein geschenkt, insgesamt etwa ein bis eineinhalb Ohm.²⁸ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts verfügten sie über folgende feste Einkünfte und Renten: einen Ölzins im Wert von 24 Albus, ein Malter Korn vom Trierer St. Jakobsspital, einen Schweinskopf vom Kloster Oeren, der wohl zu Sülze verarbeitet wurde, monatlich ein Brot vom Deutschhaus in Trier sowie acht Albus vom Hospital in Bernkastel. Ein Weinberg beim Haus, wohl in der Lage „Augenscheiner“, brachte im Schnitt acht Ohm (1200 Liter), die man zum größten Teil verkaufte; Wein in unbestimmter Menge liefert auch ein Rebhang in Ruwer. Dazu kamen drei Fuder Heu von einer Wiese im Biewertal.²⁹ Der Schellenknecht hat seine Almosenreisen in die weiter entfernten Dörfer, besonders im Amt Grimburg, wohl beritten durchgeführt. Gehungert hat in St. Jost wahrscheinlich niemand. Und unter den Kranken muss es Talente gegeben haben, denen das Almosenheischen lag. Kurz nach 1700 sollen zwei aussätzig Jungfrauen das Kapital für den Bau der neuen Kapelle zusammengebettelt haben. Vielleicht stammte es aber auch aus dem Vermögen der beiden Frauen, das bei ihrem Tod an das Leprosenhaus fiel. Sie wurden jedenfalls in der Kapelle begraben – eine nicht alltägliche Auszeichnung.³⁰

IV

Im 15. Jahrhundert haben die Trierer Kurfürsten auf dem Verordnungsweg mehrere Versuche gemacht, die Stellung von St. Jost im Erzstift aufzuwerten. Es sollte einziger Lepraschauort werden, also die Aufgabe übernehmen, beim Verdacht einer Erkrankung ein medizinisches Gutachten zu liefern, dass gegebenenfalls die Einweisung in ein Leprosorium rechtfertigte, bei negativem Befund das Weiterleben im Verbund der Familie und

26 UHRMACHER, *Leprosie* (wie Anm. 1), S. 289.

27 Ebenda.

28 Etwa 150 bis 225 Liter; ebenda, S. 289.

29 Ebenda.

30 Ebenda, S. 288.

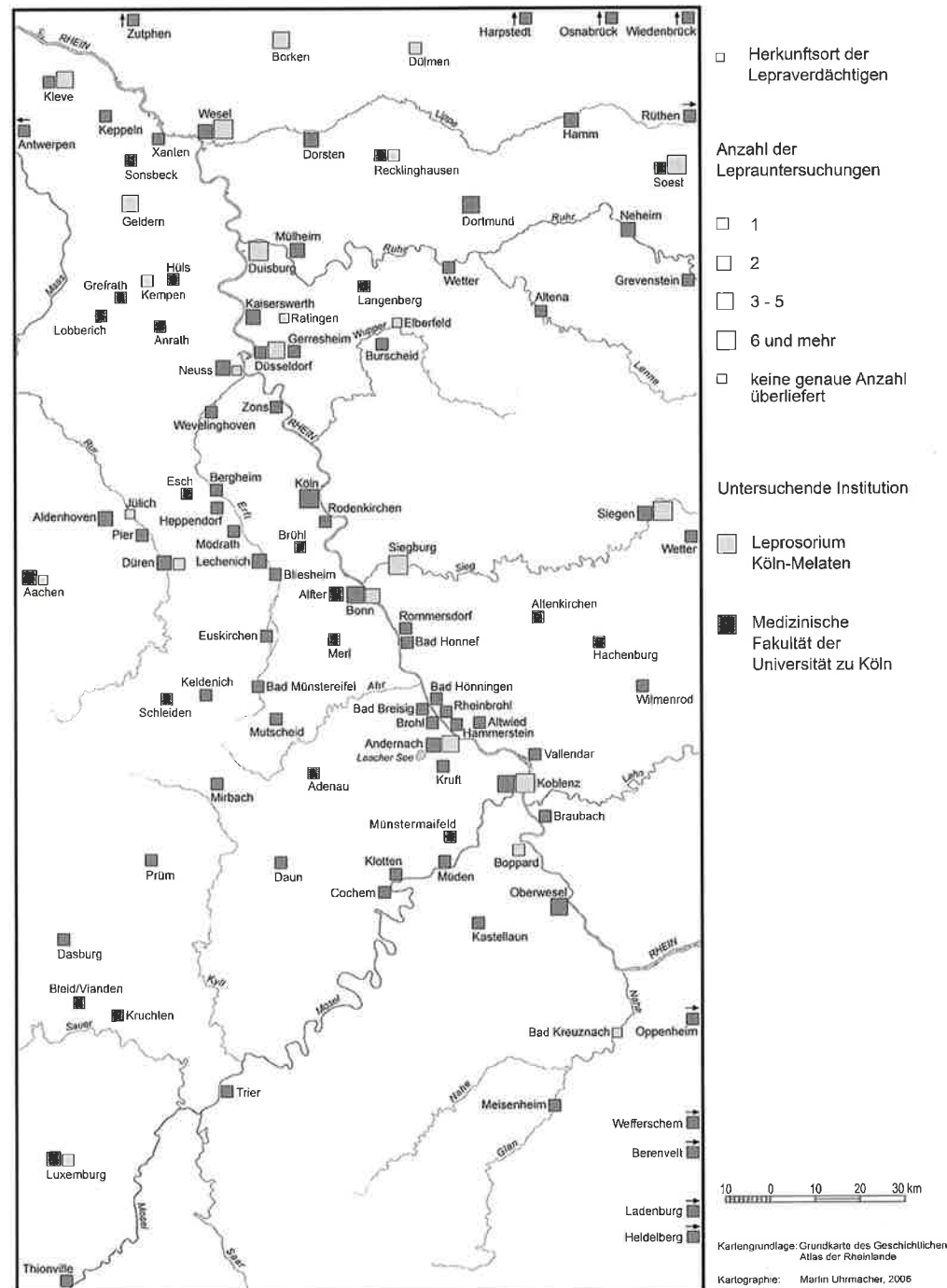


Abb. 3: Das Einzugsgebiet des Lepraschau-Zentrums Köln. In: UHRMÄCHER, *Lepra* (wie Anm. 1), Karte 2 im Anhang.

Gemeinde ohne Behelligung erlaubte. Die seit 1437 erlassenen Trierer Verordnungen für St. Jost³¹ orientierten sich an den Formen der Lepraschau in anderen Kathedralstädten, vor allem an dem im rheinischen Raum überragenden Köln, ohne diesem aber ernsthaft Konkurrenz machen zu können. Der Einzugsbereich des großen Kölner Leprosenhauses Melaten und der ebenfalls mit der Lepraschau befassten Medizinischen Fakultät der Universität Köln reicht weit nach Süden bis in den mittelrheinischen Kernraum (Oppenheim, Ladenburg, Heidelberg) und Luxemburg mit den Städten Luxemburg, Thionville und Vianden (Abb. 3). Auch große Teile des Erzstifts Trier nördlich der Linie Prüm – Cochem – Oberwesel waren eindeutig nach Köln orientiert.³² Abzuwenden war nicht einmal die Konkurrenz des ab 1500 für das ganze Herzogtum zuständigen luxemburgischen Leprosoriums,³³ obwohl bis dahin einige Untersuchungen von luxemburgischen Kranken in St. Jost durchgeführt worden waren (1475/76, 1477/78, 1478/79, 1487, 1490/91).

Immerhin: 1449 wurde die Lepraschau durch einen Karmelitermönch und einen Bartscherer durchgeführt;³⁴ 1491 machte der Stadtzender Kosten geltend, die bei drei Besuchen angefallen seien, wahrscheinlich wieder für einen Bartscherer oder Chirurgen.³⁵ Erst 1507 ernannte der Erzbischof einen Wundarzt für die Lepraschau; 1508 bestand das Untersuchungsgremium aus einem an einer Universität ausgebildeten Arzt und zwei Scherern.³⁶ Zu einer Beteiligung der Mediziner der noch jungen Universität Trier ist es nicht gekommen. Dies war nicht ungewöhnlich, denn auch in Köln Melaten, der bedeutendsten Lepraschau-Institution der Rheinlande, wurden die Untersuchungen der Lepraverdächtigen nicht von Ärzten, sondern von erfahrenen Leprakranken des Hauses durchgeführt. So mancher Gesunde ist dabei vielleicht erst krank geworden. Gegen die Reinheitsatteste der Professoren gab es keinen Klageweg, wohl aber gegen das Urteil

31 Den frühesten Beleg für die Trierer Lepraschau in St. Jost liefert 1437 eine Verfügung des päpstlichen Legaten für Deutschland, Kardinal Julian de Angelis, eine Leprauntersuchungskommission einzurichten. Die Besetzung sollten vereidigte und mit den Merkmalen der Krankheit vertraute Personen vornehmen. Deshalb beauftragten Abt Johannes Vorst von St. Matthias und der trierische Offizial mit Zustimmung der Leprosen von St. Jost zwei der dortigen Insassen mit der Lepraschau. Vgl. Christian LAGER: Einige noch erhaltene Notizen über die ehemaligen Leprosenhäuser Estrich und St. Jost bei Trier, in: *Trierisches Archiv. Ergänzungsheft 3* (1903), S. 73–88, Statuten S. 76 f.; Dieter STAERK: Gutleuthäuser und Kotten im südwestdeutschen Raum. Ein Beitrag zur Erforschung der städtischen Wohlfahrtspflege in Mittelalter und Frühneuzeit, in: Werner BESCH u.a. (Hgg.): *Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen*. Bonn 1972, S. 529–553, hier S. 536; UHRMÄCHER, *LEPRA* (wie Anm. 1), S. 94 f. u. 141.

32 UHRMÄCHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 86–92: Köln als zentraler Ort der Lepraschau.

33 Ebenda, S. 264–266; Michel PAULY: Les débuts des institutions hospitalières au pays de Luxembourg aux XIII^e–XIV^e siècles, in: *Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg* 76–77 (1995/96), S. 94–126, hier S. 118 f.

34 UHRMÄCHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 289.

35 Ebenda, S. 289 f.

36 Ebenda, S. 290.

„aussätzig“.³⁷ Offenbar ist auch in St. Jost die körpernahe Untersuchung zumindest in der Frühphase von Aussätzigen durchgeführt worden, weil sie die Symptome an den intimen Körperbereichen besser einzuschätzen wussten als Wundärzte, Bader und Scherer.

Darauf weisen nicht nur die Verfügung des päpstlichen Legaten für Deutschland, Julian de Angelis, hin, wonach die 1437 in St. Jost eingerichtete Lepraschau von zwei mit der Krankheit vertrauten und vereidigten Insassen durchgeführt werden sollte,³⁸ sondern auch die zweiten St. Joster Leprosoriumstatuten von 1464, deren Artikel 2–9 die Lepraschau behandeln und die Mitglieder der Untersuchungskommission, die leider nicht präzise benannt werden, zur absoluten Verschwiegenheit über den Untersuchungsgang und das Ergebnis verpflichteten.³⁹ Die für Verstöße vorgesehenen Strafen, lebenslanger Ausschluss von der Teilnahme an der Lepraschau und den damit verbundenen Einnahmen, Buße von zwei Gulden an den Abt und einen Gulden an die Insassenbruderschaft sowie fünf Pfund Wachs an die Kapelle, ferner Pfründenentzug bis zur Begleichung der Schuld, verweisen eindeutig auf kranke Lepraschauexperten.

Zu einem interessanten Streitfall wegen einer in St. Jost durchgeführten Lepraschau, deren Ergebnis nicht akzeptiert wurde, kam es in den Jahren 1512–15.⁴⁰ Der Luxemburger Collard Beruel aus der Pfarrgemeinde St. Mard, der sich in St. Jost der Lepraschau unterziehen musste und für aussätzig erklärt wurde, war nicht bereit, dieses Ergebnis zu akzeptieren und appellierte an den Papst. Die Kurie beauftragte den geistlichen Richter von Verdun mit der Entscheidung. Die Pfarrgemeinde lehnte die Appellation ab, erschien jedoch nicht in Verdun zur Verhandlung und wurde deshalb exkommuniziert. So klagte sie vor dem Provinzialrat in Luxemburg, der entschied, Collard solle in Begleitung von einem oder zwei Gemeindemitgliedern nach Lüttich oder Köln reisen und sich erneut besehen lassen. Falls Collard wiederum für leprakrank erklärt würde, fielen ihm alle Kosten zu; andernfalls müsse die Pfarrgemeinde zahlen und Collard dürfe weiter in St. Mard wohnen. Dieser akzeptierte die Entscheidung des Provinzialrates aber nicht und wurde schließlich am 5. Mai 1515 zur Zahlung von 25 Goldgulden verurteilt und verpflichtet, sich künftig von den Gemeindemitgliedern fernzuhalten.

Der mit dem Lepraschauergebnis von St. Jost unzufriedene Collard Beruel könnte auch hinter dem Beschluss der Luxemburger Leprosengemeinschaft von 1512 gestanden haben, sich von der Trierer Geiler- und Bettlerbruderschaft zu trennen, weil man dort den

37 Ebenda, S. 74–76.

38 Vgl. oben Anm. 31.

39 Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 207, Nr. 427; Interpretation bei UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 142 f.

40 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 266.



Abb. 4: Kapelle des ehemaligen Luxemburger Leprosoriums. Es handelt sich um einen einschiffigen Bau mit rechteckiger Apsis und einem Dachreiter. Die Kapelle wurde 1982 umfassend renoviert und dient heute als Friedhofskapelle, in: UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 337.

Aussätzigen des Herzogtums Unrecht zugefügt hatte.⁴¹ 1514 kam es zur Gründung einer eigenen Luxemburger Bruderschaft der Leprosen und Bettler im Herzogtum unter der Leitung der Dominikaner. Die Besehung aller Lepraverdächtigen durfte nur noch im Stadt-Luxemburger Siechenhof durchgeführt werden, wo künftig alle Aussätzigen des Herzogtums wohnen sollten (Abb. 4).⁴²

Als Bruderschaften waren jeweils auch die in St. Jost und in Estrich lebenden Leprosen organisiert; und als solche gehörten sie spätestens seit dem 15. Jahrhundert zu einer das ganze Erzstift umfassenden Bruderschaft. Diese traf sich jährlich nach dem Bartholomäusfest (24. August), einem beliebten Jahrmarkttermin, für zwei Tage in der St. Jakobskapelle zu Biewer, wo eine Messe gehalten wurde. Die Kapelle St. Jost war für diese Veranstaltung zu klein. Die Kosten für den Prediger und die Altarkerzen trug die Bruderschaft, den Geistlichen für den Gottesdienst besorgte der Abt von St. Maria am Ufer. Die Teilnahme an diesem feierlichen Treffen war für alle Aussätzigen des Erzstifts Pflicht, solange sie reise-

41 Ebenda, S. 266.

42 Ebenda.

fähig waren.⁴³ Aber 1625 richteten die Leprosen des Niedererzstifts eine Bittschrift an den Kurfürsten, er möge ihnen doch erlauben, ihre Zusammenkunft entweder vor Kapellen (heute Stolzenfels), d. h. im Koblenzer Siechenhaus an der Straße nach Boppard, oder an einem anderen, bequemer zu erreichenden Ort abhalten zu dürfen. Die Reise nach Trier-Biewer sei zu lang und beschwerlich und während ihrer langen Abwesenheit würden ihre Häuser aufgebrochen und geplündert.⁴⁴

V

Die Haltung der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft zu den Leprosen war zwiespältig. Man hatte Mitleid mit ihnen, benannte sie mit dem Euphemismus „gute Leute“, ihre elenden Hütten vor den Städten und Dörfern beschönigend „Gutleuthäuser“ oder Kotten, wo jene Sondersiechen leben und sterben mussten, die keinen Platz in einem richtigen Leprosorium unter geistlicher oder städtischer/landesherrlicher Aufsicht fanden.⁴⁵ Und das war die Mehrzahl der Kranken, angewiesen auf Almosen- und Betteltouren, allein oder in einer abstoßend wirkenden Gruppe, der man nicht zu nahe kommen wollte, weil man um die Ansteckungsgefahr – wenngleich nur in Ausnahmefällen – wusste. Die Fürsorge geistlicher Institutionen und weltlicher, meist städtischer Magistrate hat die unheilbar Kranken in den Leprosorien am Leben erhalten, solange es möglich war, sie mit Pflege und meist hinreichender Ernährung zu stärken, z. B. durch häufiges Baden oder die Möglichkeit, das Angebot der Küche durch Gemüse und Obst aus dem eigenen oder Anstaltsgarten zu verbessern – für St. Jost ist dies gut bezeugt.⁴⁶ Man gönnte ihnen auch Weingenuß, sicher nur in Maßen und meist mit Wasser verdünnt, auch wenn sie dafür in den Wingerten des Leprosenhauses bei der Lese oder dem Aufbinden helfen mussten.

Wie viele von den nicht mit einer Pfründe in einem Leprosorium ausgestatteten Kranken – wie so viele andere Vaganten auch – auf der Straße erfroren oder verhungerten, weil sie keine Hilfe mitleidiger Menschen fanden, wissen wir nicht. Das Abgedrängtwerden auf die Straße, diese extreme Form der Exklusion, neben dem langsamen Zerfall des Körpers, dem Verlust der Beweglichkeit – handwerkliche Tätigkeit war Leprakranken ohnehin verboten – und der Erkenntnis, dass man trotz der Nutzung von Flüssen und Bächen zum Waschen und Baden immer mehr zu einem oft stinkenden, hässlichen, abstoßenden und

43 Ebenda, S. 290.

44 Ebenda.

45 Viele Details bei STAERK, Gutleuthäuser (wie Anm. 31).

46 UHRMACHER, Lepra (wie Anm. 1), S. 146 f.: Artikel 18 der Statuten von St. Jost aus dem Jahr 1464 verbietet den Diebstahl von Obst, Gemüse und anderen Feldfrüchten aus den privaten Gärten der Leprosen, ebenso von Anbauflächen in Gemeinschaftseigentum.

tödliche Krankheit verbreitenden Vertreter der Gattung Mensch wurde, müssen Aussätzige als beinahe unerträgliche Last empfunden haben.

Kein Zweifel: Unter diesen körperlichen und seelischen Qualen litten auch die bessergestellten, meist ohnehin aus der Ober- und Mittelschicht der Städte stammenden Kranken in den Leprosorien, zu denen nur in Ausnahmefällen und meist nur für eine oder zwei Nächte lepröse Vaganten oder unversorgte, alleinstehende Leute aus den Unterschichten zählten. So wundert es einen nicht, dass kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in St. Jost, das zweifellos zu den besseren Leprosenhäusern der Rheinlande zählte (Kapelle, Siegel, Lepraschau, Weinbergsbesitz, Gärten), die Nerven der Kranken und der sie Pflegenden (Schellenknecht, Knechte und Mägde) blank lagen und 1448 „wegen all ihren Konflikten, ihrer Zwietracht und ihren Streitereien, die sie seit langem und bis heute ... untereinander unerbittlich und unfriedlich gehabt hatten“, eine neue Anstaltsordnung erlassen werden musste, um wieder „zu gutem Frieden und Eintracht“ zu gelangen. Die Aussteller waren: Heinrich II. von Blenich, Abt der Benediktinerabtei St. Marien, Johann Wunneman von Arlon, Siegler des geistlichen Gerichtshofes zu Trier und Kanoniker von St. Simeon, und als Dritter Johann Stuydyegell von Bitsch, Amtmann von Pfalzel und Schultheiß von Trier, also der Abt des Klosters, auf dessen Besitz St. Jost einst begründet worden war, und zwei bedeutende geistliche und weltliche Amtsträger.⁴⁷ Empfänger waren die in St. Jost lebenden „armen, elenden, aussätzigen Leute, Pfründner, Brüder und Schwestern“, die eine quasi klösterliche Gemeinschaft bilden sollten, und zwar in Form einer Bruderschaft; sie waren gewissermaßen den Klostergrundsätzen von Gehorsam, Keuschheit und Armut verpflichtet. Nach §1 sollten keine Pfründner im Leprosorium zur Ehe greifen. Das war nicht nur ein Eheverbot, sondern auch der Ausschluss des Zuzugs eines Ehepartners.⁴⁸ Verstöße dagegen scheinen eine Hauptursache für die genannten Streitereien gewesen zu sein. Über den Verkauf von Pfründen – der Preis wird hier nicht genannt – und die Verwendung des Geldes – vorher offenbar von den Leprosen selbst verwaltet – entschieden nun allein die drei Provisoren. Ansprüche außerhalb des Hauses lebender Angehöriger auf das Vermögen verstorbener Kranker wurden ausgeschlossen. Vor allem Bargeld und Hausrat, aber auch Silber und Gold, gemünzt und ungemünzt, sowie ausstehende Geldschulden Dritter, sollten zum Nutzen des Siechenhauses unter der Verfügung der Provisoren bleiben. Zur Vertretung der Leprosen vor Gericht, zu ihrem Schutz nach außen und wohl auch zur Schlichtung von Streitigkeiten bestellte man 1448 einen *procurator, m[u]mper un[d] verweser*. Der Momper (von *muntbor* = Vormund) vertrat die Leprosen als nicht voll rechtsfähige Schutzbefohlene nach außen.⁴⁹ Deshalb

47 Ausführlich UHRMACHER, Lepra (wie Anm. 1), S. 132–140.

48 Ebenda, S. 135; zum Eheverbot der Leprosen vgl. Peter LANDAU: Leprakranke im mittelalterlichen kanonischen Recht, in: Dieter SCHWAB u. a. (Hgg.): Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift für Paul Mikat, Berlin 1989, S. 565–578, hier S. 567–574.

49 UHRMACHER, Lepra (wie Anm. 1), S. 137 u. 145 f.

werden nicht nur in diesen Statuten, sondern auch in der Estricher Ordnung von 1464⁵⁰ die Leprosen durchgehend „Kinder“ genannt. Das Münsteraner Leprosenhaus, heute ein Aussatz-Museum, ist weithin unter dem Namen „Kinderhaus“ bekannt.⁵¹ §7 der Statuten von 1448 verpflichtete jeden neu in St. Jost aufgenommenen Aussätzigen, alle Bestimmungen, die man ihm vorlesen würde, fest und unverbrüchlich auf ewige Zeiten zu halten. Das Leben der durchaus privilegierten Pfründner in den Leprosorien war also in hohem Maße reglementiert.

Nach einem Trierer Rituale des späten Mittelalters⁵² hatten die vom Aussatz Befallenen spezielle hygienische Vorschriften zu beachten, um eine Übertragung der Krankheit möglichst zu verhindern: Jeder Kontakt zu den Gesunden – in der Kirche, auf dem Markt, im Wirtshaus, in der Mühle, am Backofen, in Volksversammlungen – war ihnen verboten. Das Haus durften sie nur in Schuhen verlassen; es war ihnen untersagt, einen Gegenstand, den sie kaufen wollten, mit der Hand zu berühren; wollten sie mit einem Gesunden sprechen, mussten sie zuvor aus dem Wind gehen; passierten sie einen Steg oder eine Brücke, sollten sie das Gelände nur mit Handschuhen berühren. Die Hände durften sie nicht in Quellen mit fließendem Wasser waschen; Trinkwasser sollten sie nur mit ihrem Becher oder einem anderen Gefäß schöpfen.

Die Statuten des Leprosoriums Estrich von 1464 präzisierten die Wassernutzung in Artikel 7 und 8 wie folgt:⁵³ Am obersten Wassertrog, offenbar einer gefassten Quelle oberhalb des Hofes, und dem Brunnenrohr durften sie weder Wäsche waschen noch sich selbst reinigen, um das Wasser nicht zu verschmutzen; hierfür gab es einen Waschplatz, der tiefer gelegen war, von wo das Wasser wohl auch durch die Kloake geleitet wurde. Die Vorschrift lässt vermuten, dass es vorher zum Missbrauch der Trinkwasserquelle gekommen war. In anderen Leprosenordnungen begegnet sie nicht.

50 Ebenda, S. 136, Anm. 596: Die Leprosen bezeichnen sich 1444 als Brüder, Schwestern, Pfründner und Kynder des huyßes zu sent Joist. – Zu Estrich ebenda, S. 153: ... wir Kinder von Oestrich ...

51 Gerd DETHLEFS, 650 Jahre Kinderhaus, in: Richard TOELLNER (Hg.): *Leprosen – Gestern und Heute. 15 wissenschaftliche Essays zur Geschichte und Gegenwart einer Menschheitsseuche. Gedenkschrift zum 650-jährigen Bestehen des Rektorats Münster-Kinderhaus*, Münster 1992, S. 14–28; Barbara KRUG-RICHTER: *Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650*. Stuttgart 1994, S. 97–236.

52 Erhalten in einer frühneuzeitlichen Abschrift aus dem Besitz der Luxemburger Jesuiten: *Modus ejiciendi seu separandi leprosos a sanis in diocesi Trevirensi*. Vgl. Martin UHRMACHER: *Zu gutem Frieden und Eintracht strebend – Norm und Praxis in Leprosorien des 15. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Statuten. Das Beispiel Trier*, in: Sebastian SCHMITT/Jens ASPELMEIER (Hgg.): *Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Stuttgart 2006, S. 147–167; DERS., *Leprosen* (wie Anm. 1), S. 85 f.

53 UHRMACHER, *Leprosen* (wie Anm. 1), S. 156.

Streng verboten waren, wie in fast allen Leprosorien, sexuelle Kontakte zu den hier beschäftigten Mägden und Knechten. Wer von den kranken Brüdern und Schwestern von St. Jost mit einer Magd oder einem Knecht zu tun hatte, wurde bestraft. Aber während die Bediensteten entlassen und aus dem Leprosenhaus vertrieben wurden, mussten die sündhaften Kranken einen Jahreslohn der Magd oder des Knechtes als Strafe zahlen und umgehend *eyn ander nutzliche maegt odir knecht in yre statt stellen*.⁵⁴ Der gute Ruf des Hauses und auch der Leprosenschau durfte auf keinen Fall beschädigt werden. Wer Unwahrheiten über sie verbreitete, zahlte an den Abt und die Insassengemeinschaft einen Gulden und gab zwei Pfund Wachs an die Kapelle.⁵⁵ Relativ milde bestraft – je 12 Albus an den Amtmann in Pfalzel und die Gemeinschaft sowie zwei Pfund Wachs an die Kapelle – wurde der Diebstahl von Obst, Gemüse und anderen Feldfrüchten von den privaten Gärten der Leprosen oder den in Gemeinschaftseigentum befindlichen Anbauflächen, die unter der Leitung des Schellenknechtes von den Mägden, Knechten und den arbeitsfähigen Kranken bewirtschaftet wurden.⁵⁶

VI

Gemessen an den Maßstäben und Möglichkeiten der Zeit, die Lepraheilung nur als Wunder Jesu oder mächtiger Heiliger kannte, war bei allen Reglementierungen, Härten, Straf- und Bußandrohungen, verbunden mit starker Reduzierung der sozialen Kontakte mit Gesunden, das Leben im Siechenhaus durchaus ein menschenwürdiges Leben. Es war ein Leben auf den Tod hin, bei dem zumindest der geistliche Beistand nicht fehlte. In manchen Gegenden Frankreichs hat man die mit einem positiven Lepraschauzertifikat ausgestatteten Kranken in einer den Begräbnisritualen angenäherten, feierlichen Form aus der Dorf- oder Stadtgemeinschaft in das Leprosenhaus verabschiedet, gewissermaßen als noch lebende Tote.⁵⁷

Seit dem 16. Jahrhundert war die Lepra in ganz Europa auf dem Rückzug; im 18. Jahrhundert ist sie auf Reichsgebiet ganz verschwunden. Über die Gründe des Rückgangs der Ansteckungen ist sich die Forschung noch nicht ganz im Klaren, aber sicher hat die Aussetzung, die Isolierung der Kranken wesentlich dazu beigetragen, auch wenn Hunderte von Leprosenhäusern im Hoch- und Spätmittelalter noch nicht ausgereicht haben, um alle Siechen aufzunehmen. Im 18. Jahrhundert gab es auf einmal mehr Leprosorien als Leprakranke. Und so endet unser Bericht über St. Jost, dessen Besitz nach der Besetzung

54 Ebenda, S. 135, 146 u. 156 (Bestimmungen in Estrich).

55 Ebenda, S. 142 f.

56 Artikel 18; s. oben Anm. 46.

57 Franz IRSIGLER/ARNOLD LASSOTTA: *Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt* (1984). München 12010, S. 74–80; UHRMACHER, *Leprosen* (wie Anm. 1), S. 170.

Triers 1794 den Vereinigten Hospitien zugeschlagen wurde⁵⁸ – wie in Estrich nach 1721 sind in St. Jost wahrscheinlich nicht an der Lepra erkrankte Leute aufgenommen worden⁵⁹ – wie wir ihn begonnen haben, mit einer Räubergeschichte: Ab 1698 nistete sich in mehreren Leprosenhäusern des Herzogtums Jülich-Berg und Kurkölns eine aus Gesunden bestehende Räuberbande ein, genannt die „Große Siechenbande“, der man 1710–12 insgesamt 18 Morde und Mordversuche nachgewiesen hat.⁶⁰ Vor allem im Winkelhauser Siechenhaus zu Froschenteich, in Ratingen und Düsseldorf hat man im Laufe des Prozesses immer wieder Leichen und Leichenteile entdeckt. Jahrelang hatten die meist leerstehenden, teils abgelegenen Leprosorien als ideale Verstecke und Wohnorte der Räuber gedient. Fast schlagartig hat man 1712 und in den Folgejahren im nördlichen Rheinland fast alle Leprosenhäuser geschlossen oder sie in gewöhnliche Hospitäler umgewandelt.

58 UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 290.

59 Ebenda, S. 287.

60 Udo FLECK: „Diebe – Räuber – Mörder“. Studie zur kollektiven Delinquenz rheinischer Räuberbanden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Trier 2003, S. 27–30: <http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2007/399> (Stand 2015); UHRMACHER, *Lepra* (wie Anm. 1), S. 188–197.